

**Rede der Bürgermeisterin
zur Einbringung der Entwürfe des Haushalts 2021
und des Wirtschaftsplanes des Abwasserbetriebes
der Gemeinde Steinhagen 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

heute werden dem Rat der Gemeinde Steinhagen die Entwürfe des Haushaltsplanes und des Wirtschaftsplanes des Abwasserbetriebes für das Jahr 2021 vorgelegt.

Dieser Haushalt ist der erste der Wahlperiode 2020/2025 und damit der erste des in diesem Jahr neu gewählten Rates.

Die Haushaltsrede wird anschließend auch im Ratsinformationssystem und auf der Website der Gemeinde Steinhagen online zur Verfügung gestellt.

Kämmerer Jens Hahn wird einige Punkte unter Verwendung von PowerPointfolien erläutern.

Das Jahr 2020 war und ist in allen Lebensbereichen geprägt von den Belastungen und Folgen der Corona-Pandemie. Das gilt natürlich auch für die kommunalen Haushalte. Hier wirkt sich dies ganz besonders auf die Steuereinnahmen aus, die deutlich geringer ausfallen als in der Planung für 2020 angenommen.

Die Haushaltsbelastungen aus der Covid-19-Pandemie setzen sich zusammen aus Mindererträgen und Mehraufwendungen. Mindererträge sind insbesondere vorhanden im Bereich der Gewerbe- und Einkommenssteuer.

Insgesamt wird mit Mindererträgen in Höhe von 3.187.000 EUR gerechnet.

Die Mehraufwendungen resultieren aus erhöhtem Reinigungsbedarf, der Beschaffung von Schutzmaterialien (Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel, Spuckschutz), erhöhter Personalbedarf im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zusätzliche Busfahrten, Mehraufwendungen im Bereich OGS und Mensa.

Es wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 226.015 EUR gerechnet.

Damit die Haushalte der Kommunen nicht übermäßig belastet werden, wurde zum 01.10.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Danach müssen die Mindererträge und die dadurch bedingten Mehrbelastungen im Jahresabschluss 2020 und im Haushaltsplan 2021 isoliert werden, was durch den Ansatz einer Bilanzierungshilfe über einen außerordentlichen Ertrag erfolgt. Die Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear abzuschreiben oder erfolgsneutral über die allgemeine Rücklage auszubuchen.

1. Übersicht über die Haushaltslage

Das Gesamtvolumen des geplanten Haushalts für das Jahr 2021 liegt bei fast 56 Millionen Euro.

Das Jahresergebnis im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 ist defizitär, mit einem Minus von 2.557.530 Euro aber in geringerem Ausmaß als im Vorjahr (2020: - 3.297.569 EUR). Dies liegt aber auch daran, dass die isolierten Corona-Belastungen als außerordentliche Erträge ausgewiesen werden und somit das Defizit reduzieren.

Im Haushaltsplan 2020 schließt der Gesamtergebnisplan mit einem negativen Ergebnis ab, so dass eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage notwendig wird. Für die Jahre 2022 bis 2024 ist nach derzeitiger Planung ebenfalls mit negativen Ergebnissen zu rechnen. Die Gemeinde Steinhagen verfügt über eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 19.060.649,50 Euro. Dies ist der Stand zum 31.12.2019.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich nach den Planzahlen bis zum 31.12.2024 rd. 5.186.389,50 Euro betragen. Dadurch kann in der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin der fiktive Haushaltsausgleich sichergestellt werden.

2. Ergebnisplan

Erträge

Die Gesamtsumme der Erträge liegt bei 53.261.008 EUR.

Wegen der Folgen der Pandemie sinken die angenommenen Steuererträge deutlich. Durch die vorzunehmende Isolierung der Corona-Mindereinnahmen als außerordentliche Erträge sind die Erträge insgesamt leicht erhöht im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gewerbesteuererträge haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. 2020 kommt es coronabedingt zu deutlichen Einbrüchen und dementsprechend zu einem deutlich niedrigeren Ansatz in 2021. Dennoch liegen die Gewerbesteuererträge pro Einwohner in Steinhagen weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die Grundsteuern steigen laufend an, was aus stetiger Neubebauung resultiert. Die Grundsteuerbelastung pro Einwohner ist in Steinhagen vergleichsweise gering.

Eine Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern (Gewerbe- und Grundsteuern) ist nicht beabsichtigt. Die Abfallgebühren können für die Restmülltonne stabil gehalten werden. Die Gebühren für die Komposttonne erhöhen sich um rd. 6 %. Das bedeutet beispielsweise, dass die Jahresgebühr für eine 80 Liter-Komposttonne von zurzeit 81,60 Euro auf 87,00 Euro ansteigt.

Positiv festzustellen ist, dass Steinhagen auch weiterhin über eine überdurchschnittliche Steuerquote verfügt, was für eine hohe Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen spricht.

Dies führt allerdings auch dazu, dass die Zuwendungen ähnlich wie im Vorjahr relativ gering ausfallen. Insgesamt bekommt die Gemeinde Steinhagen ca. 2,2 Mio. Euro im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Der größte Anteil der Zuwendungen ist die Investitionspauschale in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro, die im Finanzplan vereinnahmt wird.

Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen für das Jahr 2021 ist mit 55.818.538 EUR geplant.

Im Rahmen der Aufwendungen kommt es zu einem leichten Anstieg beim Versorgungsaufwand, was auf den Wechsel von aktiven Beamten in den Ruhestand zurückzuführen ist.

Die geplanten Personalaufwendungen entsprechen den aktuellen und zu erwartenden Tarif- und Besoldungssteigerungen. Die Personalintensität liegt weiterhin auf dem Niveau der Vergleichskommunen und des Vergleichswertes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Die bedeutendste Aufwendung ist weiterhin die Kreisumlage als Transferaufwendung. Diese wird gegenüber 2020 erneut leicht ansteigen. Zwar sinkt die allgemeine Kreisumlage, weil auch der Kreis die Isolierung der coronabedingten Belastungen durchführt.

Der Anstieg resultiert jedoch aus einem erhöhten Umlagebedarf im Bereich der Jugendamts- und Schulumlage. Im Jahresabschluss 2019 wurde eine Rückstellung in Höhe von 346.000 EUR gebildet (im Bereich der Jugendamtsumlage), um der zusätzlichen Belastung des Haushaltes in 2021 entgegenzuwirken.

Die Kreisumlage entspricht in der Höhe etwa der Hälfte der gesamten Steuererträge der Gemeinde Steinhagen.

Neben den Personalaufwendungen und der Kreisumlage sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Aufwandspositionen.

Der im Vergleich zum Ergebnis 2019 und zur Planung 2020 deutlich gestiegene Aufwand im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultiert insbesondere aus der Digitalisierung der Schulen. Die weiterhin gestiegenen und hohen Aufwendungen zeigen deutlich die Aufgabenschwerpunkte der Gemeinde auf. Sie sind insbesondere geprägt von der Digitalisierung, sowohl der Schulen als auch der Verwaltung und dem Breitbandausbau. Auch die permanente bauliche Unterhaltung und Instandsetzung des gemeindlichen Vermögens ist ein weiterer wesentlicher Faktor.

Folgende Maßnahmen sind unter anderem geplant:

- Sanierung des Aufzuges im Rathaus
- Pflasterung des Eingangsportals Grundschule Steinhagen
- Umstellung der Beleuchtung auf LED (z.B. Grundschule Steinhagen und Realschule)
- Überarbeitung der EDV-Infrastruktur (Realschule und Gymnasium)
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Die höchsten Ausgaben liegen nach wie vor im Bildungsbereich, hier betragen die geplanten ordentlichen Aufwendungen rund 9,5 Mio. Euro in 2021. Der Teilergebnisplan schließt im Bereich Schulträgeraufgaben mit ca. 7,5 Mio. Euro ab.

Von hoher Bedeutung sind insgesamt außerdem die vielen freiwilligen Leistungen, besonders im Bereich des Klimaschutzes, im sozialen und im Kinder- und Jugendbereich. Für die vorgenannten Bereiche sind weiterhin hohe Gesamtausgaben geplant.

Für die Produktbereiche „Soziale Leistungen“ und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sind saldierte Ausgaben von über 3,5 Mio. Euro geplant. Auch im Produktbereich „Kultur und Wissenschaft“ sind saldierte Ausgaben in Höhe von über 750.000 Euro vorgesehen.

Bei den bestehenden Darlehen der Gemeinde Steinhagen besteht in den nächsten Jahren kein Risiko steigender Zinssätze. Die Zinssätze für den Liquiditätskredit und den Großteil der Investitionsdarlehen liegen bei 0,0% bis maximal 0,96%. Damit ist die Zinslastquote der Gemeinde Steinhagen im Vergleich sehr gering. Im Jahr 2017 wurden noch 527.379 Euro an Zinsen aufgewendet und für 2021 wird mit einem Zinsaufwand von 150.622 Euro geplant.

Fazit

Im Ergebnis weist der Entwurf einen Fehlbetrag von rund 2,6 Mio. Euro aus. Aufgrund dieses Ergebnisses und der voraussichtlichen Ergebnisse in den Folgejahren wird sich das Eigenkapital der Gemeinde vermindern. Eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ist erforderlich. Die Ausgleichsrücklage konnte aufgrund des äußerst guten Jahresergebnisses 2018 weiterhin aufgestockt werden. Derzeit verfügt die Gemeinde Steinhagen über eine Ausgleichsrücklage von rund 19 Mio. Euro, so dass die Leistungsfähigkeit durch diesen hohen Bestand gesichert ist und die Gemeinde Steinhagen auch mittelfristig den Haushaltsausgleich noch sicherstellen kann.

3. Finanzplan

Nach derzeitigem Planungsstand schließt der Finanzplan mit einem Defizit in Höhe von rd. 2,65 Mio. Euro ab. Die Kreditermächtigung für Investitionskredite beträgt 7,0 Mio. Euro. Davon sind 3,0 Mio. für den Kernhaushalt und 4,0 Mio. für Investitionsmaßnahmen der Gemeindewerke Steinhagen GmbH vorgesehen. Für das Jahr ist eine Tilgung der Investitionskredite von rd. 1,7 Mio. Euro und für die Jahre 2022 bis 2024 von ca. 6,5 Mio. Euro eingeplant.

Investitionen

Die Gemeinde Steinhagen hat in den vergangenen Jahren stark investiert. In den Jahren 2016 und 2017 hatte die Gemeinde Steinhagen die höchsten Investitionsausgaben pro Einwohner im Kreis Gütersloh.

Trotz der angespannten Haushaltslage werden auch in 2021 und in den Folgejahren Investitionen vorgenommen, die zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur und Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde unerlässlich sind. Insgesamt sind ca. 10,8 Mio. Euro an Auszahlungen für Investitionen vorgesehen.

Beispielhaft möchte ich folgende Investitionen nennen:

- Anschaffung eines TLF2000 für den Löschzug Amshausen
- Neubau der Grundschule Brockhagen
- Umgestaltung von Spielplätzen
- Zuschuss für den Bau der Cronsbachhalle
- Erneuerungen von Brückenbauwerken
- Erschließungsmaßnahmen für viele weitere Baugebiete in Amshausen, Brockhagen und an der Swinemünder Straße
- der Neubau von Geh- und Radwegen an der Jüpke sowie am Hilterweg
- Hochwasserentlastung Pulverbach/Schulweg

Den eben aufgeführten Auszahlungen stehen Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von ca. 3,1 Mio. Euro gegenüber. Insgesamt sind im Finanzplan rund 5,7 Mio. an Einzahlungen eingeplant.

Finanzierung

Aus dem Finanzplan ergibt sich nach derzeitiger Planung ein Fehlbetrag von 2,65 Mio. Euro. Es ist eine Kreditermächtigung von 7 Mio. Euro vorgesehen, um die geplanten Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen. Darin enthalten sind 4 Mio. Euro, deren Aufnahme zur Finanzierung der Ausleihungen an gemeindliche Beteiligungen erforderlich ist.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Steinhagen ist eine Kreditermächtigung für Liquiditätsdarlehen in Höhe von 10 Mio. Euro eingeplant. In 2021 ist die weitere Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von 2 Mio. Euro vorgesehen.

Die Kreditermächtigungen wurden in den Vorjahren stets nur teilweise in Anspruch genommen. Der voraussichtliche Schuldenstand (Investitions- und Kassenkredite) wird Ende 2020 ca. 22,2 Mio. Euro betragen.

In der Bilanz stehen den Verbindlichkeiten die Vermögenswerte der Gemeinde gegenüber. Steinhagen verfügt über ein überdurchschnittlich hohes Eigenkapital. Dies resultiert insbesondere aus einer Vielzahl von Grundstücken, Gebäude und Infrastrukturvermögen.

Die Gemeinde Steinhagen hat in den letzten Jahren immer im Ergebnis eine Eigenkapitalquote von ca. 50 % erreicht. Diese liegt damit deutlich über den Werten der Vergleichskommunen und auch im NKF-Kennzahlenset der Gemeindeprüfungsanstalt NRW liegt die Eigenkapitalquote der Gemeinde Steinhagen über der anderer vergleichbarer Kommunen.

Fazit

Trotz der weiterhin angespannten Haushaltslage und der durch die Corona-Pandemie voraussichtlich zu erwartenden Ertragsausfälle ist es weiterhin zwingend notwendig, Investitionen für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Steinhagen zu tätigen. Vor allem in den Bereichen Bildung, Klimaschutz, Digitalisierung und der Förderung von bezahlbarem Wohnungsbau.

4. Stellenplan

Im Stellenplanentwurf 2021 werden gegenüber 2020 insgesamt vier Mehrstellen ausgewiesen. Dies resultiert zum einen aus der Übernahme von vier Auszubildenden, die Mitte 2020 erfolgreich ihre Prüfungen abgelegt haben. Die Auszubildenden nehmen Tätigkeiten im Amt für Personal, Organisation und Finanzen und im Ordnungs- und Umweltamt wahr. Weiterhin wird eine zusätzliche Stelle für den IT-Bereich der Schulen und eine zusätzliche Stelle im Bereich des Ordnungs- und Umweltamtes geschaffen. Auch im Reinigungsbereich kam es zu einem Personalmehrbedarf. Die Stellenanteile im Ordnungs- und Umweltamt und im Reinigungsbereich entstanden auch aus dem zusätzlichen Personalbedarf aufgrund der Coronapandemie. Die bis zur Aufstellung des Stellenplanentwurfs 2021 durchgeführten Stellenbewertungen sind berücksichtigt.

5. Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Abwasserbetrieb der Gemeinde Steinhagen 2021

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Abwasserbetrieb der Gemeinde Steinhagen 2021 weist einen Jahresüberschuss von 683.000 Euro aus. Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,0 Mio. Euro vorgesehen. Dem gegenüber stehen Tilgungsleistungen in Höhe von 828.000 Euro. Im Investitionsprogramm sind unter anderem Maßnahmen zum Ausbau der Kanalisation und Kanalsanierungen in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro vorgesehen.

Die Gebührenbedarfskalkulationen sieht eine Steigerung der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 3 Cent je qm von 0,59 Euro auf 0,62 Euro je qm vor. Die Schmutzwassergebühr reduziert sich um 20 Cent je cbm von 2,62 Euro auf 2,42 Euro je cbm. Die Gebühren der Schlammabfuhr bleiben konstant.

Der Stellenplan des Abwasserbetriebes für das Jahr 2021 sieht keine Veränderungen gegenüber dem Jahr 2020 vor.

6. Schlusswort

Dem Haushaltsentwurf 2021 sind die berücksichtigten oder nicht berücksichtigten Anträge zum Haushalt 2021 als Anlage beigefügt. Diese Anträge werden in den Haushaltsplansitzungen der jeweiligen Fachausschüsse beraten. Ebenfalls ist eine Liste mit den freiwilligen und bedingt freiwilligen Leistungen als Anlage beigefügt.

Abschließend bedanke ich mich herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere den Amtsleitungen und unserem Kämmerer, Jens Hahn, bei Tanja Olhöft und Luisa Forntheil für die Erstellung des Entwurfs des Gemeindehaushalts sowie bei Sylvia Brockmann für die Erstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplans für den Abwasserbetrieb der Gemeinde Steinhagen.

Ich wünsche Ihnen, den Ratsmitgliedern und Fraktionen gute und konstruktive Beratungen. Dabei stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sarah Süß